



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus den Denkwürdigkeiten des luxemburgischen Ministers Servais

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Aus den Denkwürdigkeiten des luxemburgischen Ministers Servais



er frühere luxemburgische Staatsminister Emmanuel Servais, der von 1867 bis 1874 die Geschichte seines Vaterlandes unter besonders schwierigen Umständen geleitet hat und am 17. Juni 1890 in Rauheim gestorben ist, hat schon 1879 eine Schrift veröffentlicht, die viel besprochen worden ist: *Le Grand Duché de Luxembourg et le Traité de Londres du 11. mai 1867*. In dieser Schrift ist das Verhalten Luxemburgs während des deutschfranzösischen Kriegs und in den Verhandlungen mit Deutschland wegen des Betriebes der Wilhelm-Luxemburgbahnen usw. aktenmäßig dargestellt und gerechtfertigt worden. Aber Servais hat sich außerdem auch noch in einer Selbstbiographie, die er schon 1879 verfaßt hat, die aber erst jetzt veröffentlicht worden ist,*) über denselben Gegenstand ausführlicher und offener ausgesprochen, als es in einer Staatschrift geschehen konnte. Aus diesen Denkwürdigkeiten erfahren wir manches neue; insbesondere sehen wir hier und da einen bisher unbekanntem Zusammenhang der Dinge.

Der verstorbene Oberpräsident A. Ernst v. Ernsthäusen hat in seinen „Erinnerungen eines preußischen Beamten“ erzählt, daß er im Januar 1871 nach Versailles berufen worden sei und sich von dort im Auftrage des Bundeskanzlers nach Luxemburg begeben habe, um dort eine Aufgabe zu erfüllen, über die er keine näheren Mitteilungen macht. Daß es sich dabei um die Beobachtung der Neutralität Luxemburgs gehandelt hat, ist allerdings von anderer Seite bekannt geworden. Aus den Erinnerungen von Servais erfahren wir nun eine Menge von Einzelheiten. Wir geben sie am besten in zeitlicher Reihenfolge wieder, weil dadurch der innere Zusammenhang der Vorfälle deutlich hervortritt, und lassen dabei Servais allein das Wort. Berichtigungen können ja besser von unterrichteter Seite nachgebracht werden.

Servais übernahm das Ministerium am 3. Dezember 1867 als Nachfolger des Barons v. Tornaco, mit dem er noch auf der Londoner Konferenz

*) Publications de la Section historique de l'Institut Royal-Grandducal de Luxembourg. 43. Band, 1895. Autobiographie de feu M. Emman. Servais, ancien ministre d'Etat.

Luxemburg vertreten hatte. Damals befand sich die französische Ostbahngesellschaft, die, dem Wunsche Frankreichs folgend, den Betrieb der Wilhelm-Luxemburgbahnen unternommen hatte, in mißlicher Lage; vergeblich bewarb sich die Wilhelm-Luxemburggesellschaft, deren Aktien weit unter Pari standen, in Frankreich um eine staatliche Garantie eines Reineinkommens von drei Millionen Franken. Eine bekannte Finanzgröße in Paris, Baron de H., wie ihn Servais sehr durchsichtig bezeichnet, der die meisten Obligationen und Aktien der Gesellschaft in den Händen hatte, quälte damals die luxemburgische Regierung um einen Zuschuß von 2400000 Franken für den Bau von zwei eintäglichen Linien des Prinz-Heinrichbahnnetzes von Esch nach Athus und von Diekirch nach Echternach. Servais bezweifelt, daß die ernsthafte Absicht der Durchführung bestanden habe. Man befürchtete damals sogar, daß die Wilhelm-Luxemburggesellschaft sich nicht mehr halten können. Gelegentlich einer Unterredung mit Baron H. gab Servais diesem unbequemen Gesuchsteller einen Rat, der nicht näher erörtert wird, den wir aber um so mehr berechtigt sind uns nach dem Sage Post hoc, ergo propter hoc zu erklären, als der Erzähler hinzufügt, Baron H. habe aus diesem Ratschlage für die Gesellschaft großen Nutzen gezogen. Baron H. machte, fährt Servais fort, dem Grafen Bismarck das Anerbieten, den Betrieb dieser Bahnen für Preußen zu übernehmen. Im Besitz eines Schriftstücks, das die Bereitwilligkeit des Bundeskanzlers, auf den Vorschlag einzugehen, ausdrückte, bewarb sich darauf Baron H. in Paris — und diesmal mit Erfolg — um die wiederholt abgeschlagne Zinsgarantie für das Unternehmen der französischen Ostbahngesellschaft, die den Betrieb der Wilhelm-Luxemburgbahnen übernommen hatte. Baron H. kam dann auf die Konzession für die zwei Linien der Prinz-Heinrichbahnen nie wieder zurück, stellte seine sonst so häufigen Besuche beim Prinzen-Stathalter ein, soll aber durch das Steigen seiner Aktien und Obligationen Millionen gewonnen haben. Um den Bau der Linie Esch-Athus hatte sich inzwischen der Belgier Philippart beworben; die Konzession wurde erteilt; Luxemburg gewährte als staatliche Unterstützung Bergwerkskonzessionen. Die Ostbahngesellschaft und die Wilhelm-Luxemburggesellschaft klagten vor den Gerichten, weil sie in den früher versprochenen Zugeständnissen gekürzt worden seien; die Regierung gewann den Prozeß in zweiter Instanz; die französische Regierung hatte sich wegen der übernommenen Zinsgarantie in dem Prozeß zur Intervention entschließen müssen. Die luxemburgische Regierung war ungefähr gleichzeitig genötigt gewesen, die Abberufung des französischen Bizekonsuls zu verlangen, der allzu unverfroren für den Anschluß an Frankreich thätig war und die Presse gegen die Landesregierung benutzte. Nach einigem Zögern wurde er abberufen. Servais wurde damals verdächtigt, mit Preußen im Einverständnis zu sein. Aber gerade damals hatte er mit Preußen schwierige Auseinandersetzungen wegen der in der Londoner Konferenz beschlossenen

Schleifung der Befestigungen von Luxemburg. Preußen hatte wiederholt auf Beschleunigung der Arbeiten gedrungen und die unverzügliche Vornahme bestimmter Arbeiten verlangt. Kurz vor dem Kriege, am 17. Juni 1870, hatte Servais über den Stand der Arbeiten nach Berlin berichtet, wobei er seinem Souverän alle Rechte wahrte.

Nun kam die Kriegserklärung. Während der französische Vertreter dem bestürzten Minister meldete, daß nach sichern Nachrichten ein deutsches Heer auf Luxemburg marschiere, ging ihm gleichzeitig aus Paris eine „fast amtliche Mitteilung“ zu, daß französische Truppen schon auf dem Marsche nach Luxemburg begriffen seien. Servais erzählt, daß weder Belgien noch die Schweiz damals eifriger bemüht gewesen sei, als Luxemburg, Vorkehrungen gegen jede Art von Verletzung der Neutralität zu treffen. Und doch blieben die Bescherwerden nicht aus.

Schon unterm 4. Oktober 1870 hatte sich der Bundeskanzler beschwert, daß die französische Ostbahngesellschaft einen Zug mit Lebensmitteln und Futter von Luxemburg nach Dienenhofen befördert habe;*) diese schwere Verletzung der Neutralität entbinde Deutschland von der Pflicht, im Verlaufe der Kriegsoperationen die luxemburgische Neutralität zu achten. Darauf folgte eine weitere Note vom 3. Dezember 1870, worin darüber Klage geführt wurde, daß sich Gefangne aus Metz ungehindert durch das Großherzogtum nach Frankreich begeben hätten, und daß der französische Vizekonsul ein Rekrutierungsbüreau eingerichtet habe. Der luxemburgische Vertreter in Berlin, Dr. Föhr, berichtete, Bismarck habe sich geweigert, ihn in Versailles zu empfangen, wo er Aufschlüsse über das Verhalten seiner Regierung erteilen sollte, und der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes in Berlin, H. v. Thiele, habe ihm erklärt, daß die Note, die den Staaten mitgeteilt worden sei, die den Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet hätten, geradezu die Aufrechthaltung dieses Vertrags in Frage stelle. Der damals gerade in Luxemburg anwesende Prinz-Statthalter war, wie Servais berichtet, völlig bestürzt. Er schickte telegraphisch Briefe an seine Verwandten, den König von Preußen, den Kaiser von Rußland und an den Großherzog von Sachsen-Weimar (damals in Versailles) ab. Aus Petersburg erhielt er zur Antwort: Justifiez vous; König Wilhelm antwortete verbindlich, aber mit ernster Hinweisung auf die Haltung des Landes. Die Antwort des Ministers Servais, eine umfangreiche Abhandlung, die in den Kammerberichten abgedruckt wurde, bezweckte nicht sowohl, „den Fürsten Bismarck zu überzeugen, daß er falsch berichtet worden sei, als das Land und die Regie-

*) Dies war in der That am 25. September 1870 geschehen; ein Zug mit achtzig Wagen war nach Dienenhofen befördert worden. Das deutsche Beobachtungskorps vor Dienenhofen war so schwach, daß es die Cernirung im Norden der Festung nicht hatte schließen können.

nung vor den Großmächten zu rechtfertigen.“ Bei diesen fand das Schriftstück auch gute Aufnahme, ebenso in der Kammer, wo selbst die Abgeordneten schwiegen, „die früher die Befürchtung geäußert hatten, daß eine volle Rechtfertigung nicht möglich sein werde.“ (!) Es muß also doch mehr vorgefallen sein, als zugestanden worden war; Servais gesteht selbst zu, daß sogar eine Luxemburger Zeitung den Bericht des Ministers bemängelt habe, wie denn auch das belgische *Echo du Parlement* und mit ihm die belgischen Liberalen, die dem als ultramontan verschrieenen Luxemburger Ministerium etwas am Zeuge flicken wollten, sich nicht als freundnachbarlich gesinnt erwiesen. Der spätere belgische Minister Kollin-Jaquemyns hat auch in der *Revue internationale* die Grundzüge über die Rechte der Neutralen, die Servais aufgestellt hatte, angefochten. Servais berichtet, Lord Granville habe damals dem Bundeskanzler vorgestellt, daß Deutschland, da es sich den andern Garantiemächten gegenüber zur Achtung der Neutralität verpflichtet habe, nicht einseitig vorgehen könne. Er ist darüber im Ungewissen, ob wirklich, wie damals verlautete, Österreich die Note Bismarcks im gleichen Sinne beantwortet habe. Wie aus spätern Veröffentlichungen hervorgeht, ist dies in der That der Fall gewesen. Graf Beust vertrat damals den Standpunkt, daß die Prüfung der Frage, ob eine Verletzung der Neutralität vorliege, den Signatarmächten zustehe und dem Ermessen einer einzelnen kriegführenden Macht zunächst entzogen sei; denn durch die Kollektivgarantie sollte der Einzelkonflikt vermieden werden. Dieser Auffassung traten später auch Professor Gesslen (wenn auch mit Vorbehalt), Staatsminister Dr. Eyschen u. a. bei.

Luxemburg mag aus diesem Vorgange die Lehre ziehen, daß die Teilnahme an einer Kollektivgarantie für eine kriegführende Macht nicht als Verzicht auf die Selbsterhaltung aufgefaßt werden kann, daß ferner im Falle eines Konflikts mit einer kriegführenden Garantiemacht ein Vorgehen dieser Macht zum eignen Schutze wohl zu einem Notenwechsel führen kann, aber kaum zu einem kleinen Weltbrande, daß aber der Fall ganz anders liegt, wenn der neutrale Staat bei einem Kriege zwischen zwei Garantiemächten seine Pflichten verletzt oder deren Verletzung durch seine Untertanen duldet. Wenn aber nach dem Friedensschluß die Spannung fortbauert, dann ist es Pflicht der Bevölkerung eines neutralen Staates, sich jeder Art von Sympathiebezeugung zu enthalten. Ein neutraler Staat kann nichts besseres thun, als durch Spezialgesetz, da das gemeine Recht nicht ausreicht, jede Verletzung dieser Pflicht mit Strafe zu bedrohen, einerseits, um sich durch rechtzeitiges Einschreiten einer Verantwortung zu entziehen, andererseits, um das Volk in eine internationale Zucht zu nehmen. Es berührt wirklich peinlich, wenn man im Verlaufe der Berichte von Servais liest, wie er 1877, damals Bürgermeister von Luxemburg und Vorstand des landwirtschaftlichen Landesvereins, als Gast der Stadt Nancy bei Gelegenheit eines landwirtschaftlichen Festes Gegenstand besonderer Auszeichnung bei

der Festtafel gewesen ist, und wie der Maire von Nancy ihm, dem damaligen Minister von Luxemburg, in den wärmsten Ausdrücken „für die sympathische Haltung des Landes während des Krieges“ öffentlichen Dank unter dem Jubel der Festgenossen ausgesprochen hat.

Im Januar 1871 traf ein höherer preussischer Offizier aus dem Hauptquartier zu Versailles in Luxemburg ein, der einen Brief des Königs an den Prinzen-Statthalter überbrachte, worin in bitteren Worten über die feindselige Haltung des Landes und über die Bildung von Vereinen zur Begünstigung französischer Gefangenen geklagt wurde. Servais erzählt, der Prinz sei höchlichst überrascht gewesen, und auch er, der Minister, habe keine Aufschlüsse geben können. Gleich darauf kam eine Note des Bundeskanzlers vom 6. Januar 1871, die die Beschwerde näher begründete und die Ankunft eines Bevollmächtigten in Aussicht stellte, der mit der Regierung über die Maßregeln verhandeln sollte, zu denen die Vorgänge Anlaß geben könnten. Die luxemburgische Regierung erklärte sich mit dieser Absicht einverstanden und beeilte sich, die Einzelheiten der Beschwerde sorgfältig untersuchen zu lassen. Die Beschwerden konnten nicht bewiesen werden; das Ergebnis wurde nach Versailles und an die Garantemächte berichtet.

Am 26. Januar 1871 erschien der Bevollmächtigte aus Versailles, der damalige Regierungspräsident von Trier, Herr von Ernsthausen, in Luxemburg, wies eine Vollmacht zur Verhandlung wegen der vorgekommenen Verletzungen der Neutralität vor und stellte nun Berichterstattung nach Versailles in Aussicht. Man hatte in Luxemburg ein Ultimatum befürchtet. Servais rühmt, wie Herr von Ernsthausen seine Aufgabe erfüllt habe. Er verlangte zunächst mündlich, daß der Betrieb der Wilhelm-Luxemburgbahnen Deutschland überlassen würde, außerdem die Post- und die Telegraphenverwaltung, oder daß eine Entschädigung von zwei Millionen Thalern gezahlt würde, daß die Internirung aller französischen Soldaten, die das Gebiet des Großherzogtums beträten, streng durchgeführt, daß dem französischen Konsul das Exequatur entzogen, und daß gegen zwei Gendarmen, die den Übertritt zweier französischen Soldaten über die Grenze begünstigt hatten, vorgegangen würde. Von den Vereinen, von denen in der Note vom 3. Dezember 1870 die Rede gewesen war, schwieg Herr von Ernsthausen.

Im Auftrage des Prinzen-Statthalters wurde Fortsetzung der seither schon bethätigten Internirung und die Untersuchung des Falles von Begünstigung des Übertritts französischer Militärs zugesichert, ebenso die Verabschiedung des französischen Vertreters, die besonders lebhaft verlangt worden war; dagegen wurde die Überlassung der Wilhelm-Luxemburgbahnen, der Post und der Telegraphie mit der größten Entschiedenheit abgelehnt; die luxemburgische Regierung verpflichtete sich nur, gegen die französische Ostbahngesellschaft auf Vertragsauflösung zu klagen, wie es schon durch Note vom

4. Oktober 1870 zugesichert worden war. Herr von Ernsthausen brauchte hierauf die begreifliche Vorsicht, in der schriftlichen Fassung seiner Forderungen nur das Zugestandne zu erwähnen, das Abgelehnte nicht.

Hier unterbricht Servais seine Erzählung, um sein Verhalten zu rechtfertigen. Er sei, sagt er, nie ein Chauvin gewesen, wie dieser oder jener seiner Landsleute; er sei überdies durch den luxemburgischen Geschäftsträger in Berlin immer vortrefflich unterrichtet gewesen. Dieser habe ihm z. B. drei Wochen vor der Übergabe von Metz, am 5. Oktober 1870, als das Ergebnis von Unterredungen mit Mitgliedern des Ministeriums und des Bundesrats mitgeteilt, Deutschland erkenne noch immer den Kaiser Napoleon als berechtigten Herrscher an; es solle eine Regentschaft zu Gunsten des kaiserlichen Prinzen eingesetzt werden; zu diesem Zwecke müsse man sich der Unterstützung des Marschalls Bazaine und seiner Armee versichern; es scheine, daß man mit dem Marschall bereits in Verhandlung stehe, er werde mit Hilfe Preußens den Schutz des kaiserlichen Prinzen moyennant large compensation wohl übernehmen; die Sache solle nach dem Falle von Paris eingeleitet werden. Weiter berichtet der Geschäftsträger Föhr — die Zeit ist nicht angegeben —, er sei im Vorzimmer des Unterstaatssekretärs von Thiele mit Banerost, dem Vertreter der Vereinigten Staaten, zusammengetroffen, der ihm gleich eröffnet habe, er sei gekommen, um der deutschen Regierung mitzuteilen, was er soeben durch einen amerikanischen Obersten erfahren habe, der Paris im Luftballon verlassen und dann nach Berlin gekommen sei, daß nämlich Paris von Lebensmitteln völlig entblößt und genötigt sei, zu kapituliren. Servais erzählt dann weiter, die deutschen Zeitungen hätten Herrn Föhr nach dessen Tode viel Lob gespendet, weil sie geglaubt hätten, der Verstorbne habe lebhaftes Sympathien für Deutschland gehabt; das sei aber ganz und gar nicht der Fall gewesen, Föhr habe sich vielmehr in seinem Briefwechsel mit ihm über deutsche Angelegenheiten so ausgelassen, daß er, der Minister, in der Befürchtung, daß das Briefgeheimnis auf dem Wege von Luxemburg nach Berlin nicht in gleicher Weise geachtet werden möchte, wie auf dem Wege von Berlin nach Luxemburg, es ängstlich unterlassen habe, auf solche Auslassungen zu antworten. Wer Föhr, den diplomate improvisé, wie ihn Servais nennt, gekannt hat, der wird in seinem Urteil über diesen tüchtigen und eifrigen Mann auch durch die Enthüllung nicht irre gemacht werden, daß er oft anders gedacht als gesprochen hat. Das gehört zum Geschäft; zum Geschäft gehört aber nicht das Ausplaudern solcher Dinge. Mußte Servais, nachdem er sich eben von dem Verdachte französischer Gesinnungen gereinigt hat, seinen Vertrauensmann von dem Verdachte deutscher Gesinnungen reinigen?

Auf die Note des Grafen Bismarck vom 3. Dezember 1870 entstand und erhielt sich trotz verschiedner gegenteiliger Kundgebungen der luxemburgischen Regierung hartnäckig das Gerücht, daß der König der Niederlande mit Preußen

wegen Abtretung des Großherzogtums in Unterhandlungen stehe. Erst als der König durch eine Proklamation vom 5. Januar 1871 seinen Unterthanen die Versicherung gegeben hatte, er sei entschlossen, seine Rechte auf das Land aufrechtzuerhalten, das Volk möge des unverrückbaren Entschlusses des wohlgeneigten Herrschers versichert sein, schwand die Furcht, deren Entstehung Servais nicht begreift, „da doch von deutscher Seite ein Wunsch in dieser Richtung niemals ausgesprochen worden ist.“

(Schluß folgt)



Englische historische Romane



osegger braucht einmal, als er eine Gegend, die zur Wildnis geworden ist, nicht wiedererkennt, das Bild: „Wenn man einen lieben Vetter hat, der stets ordentlich beisammen, glattrasirt und gekämmt war, und man sieht ihn auf einmal wieder, rauh und verwildert, das Haupt voller Struppen, das Gesicht voller Haare, da ist es freilich kein Wunder, wenn man fragt: »Ich weiß nicht, irre ich mich? Ist das der Vetter, oder ist ers nicht?«“ Ganz ähnlich ergeht es uns, wenn wir die jüngsten Leistungen des englischen historischen Romans ins Auge fassen. Ist das der Vetter, oder ist ers nicht? Zwei Menschenalter hindurch, von Scott bis Thackeray, hat der historische Roman Englands einen Vorrang vor dem andrer Litteraturen behauptet, die grundverschiedne Meisterschaft, die „Waverley,“ „Das Herz von Midlothian,“ „Ivanhoe“ und „Das schöne Mädchen von Perth,“ und die andre, die „Barry Lindon,“ „Harry Esmond“ und „Die Virginier“ belebte, vertrat zwei mögliche, gleich ergiebige Richtungen der vielangefochtnen, schließlich aber doch unentbehrlichen Kunstform; sowohl der romantische als der realistische Meister hatte der Entwicklung eine breite Bahn eröffnet, und so gut man sich einen historischen Romandichter denken könnte, der Scotts Lebens- und Farbenfrische, die ganze Breite der Scottschen Welterfahrung, daneben aber doch Trieb und Fähigkeit zu stärkerer seelischer Vertiefung, tiefern Blick für das Werden der Dinge von innen heraus hätte, so gut kann man sich auch einen realistischen Lebensdarsteller denken, dem die Einsicht in das Wesen der Welt die Flügel nicht geknickt, den Schwung der Seele nicht geraubt hat. Berücksichtigt man, daß mancher Baum die Neigung hat, mehr in die Breite als in die Höhe zu wachsen, so würde man sich allen-